



**Amtliche Zeitschrift des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks**  
63. Jahrgang Halle (Saale), 18. Februar 1938 Nummer 8

## *Die Sitzungsberichte des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks in Jena*

Am 7. Februar 1938 eröffnete Reichsinnungsmeister Pg. Hans Flügel die erste Vollversammlung des Beirates des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks. Sämtliche Bezirksinnungsmeister waren erschienen.

Als erster Punkt der reichhaltigen Tagesordnung wurde das Schulungs- und Prüfungswesen behandelt. Der Reichsinnungsmeister legte dar:

1. Eine Reichs-Uhrmacherschule ist notwendig. Ihr Sitz ist für den Reichsinnungsverband ohne Belang. Wichtig ist allein, daß den befähigten Uhrmachergehilfen die Möglichkeit des Besuches einer hervorragenden Lehrstätte eröffnet wird. Da es gesetzliche Aufgabe der Uhrmacherinnungen ist, den Nachwuchs fachlich zu betreuen, muß der Reichsinnungsverband als die Zusammenfassung aller Uhrmacherinnungen bestrebt sein, mit den staatlichen Stellen eine enge Zusammenarbeit in der Gestaltung des Unterrichts, der Zuführung des Nachwuchses und der Lehrkräfte herzustellen.

2. Für Uhrmacherlehrlinge hatten wir bisher 33 Fachklassen. Im letzten Berichtsjahr sind 3 Fachklassen hinzugekommen. Der Bestand von 36 Fachklassen reicht nicht aus. Es ist daher dringendes Gebot für die Bezirksinnungsmeister und Obermeister, mit den Stadtgemeinden und Schulbehörden zusammen die Errichtung von Fachklassen anzustreben. Nur so läßt es sich verwirklichen, daß die Lehrlinge eine umfassende fachliche Ausbildung erhalten. Nur so wird es möglich sein, entsprechend den Richtlinien des Reichsstandes des Deutschen Handwerks guten Lehrlingen die Lehrzeit abzukürzen. Allerdings ist nicht außer acht zu lassen, daß in manchen Bezirken derart wenig Lehrlinge sind, daß die Bemühungen um eine Fachklasse ein nutzloses Unterfangen wären. Abhilfe läßt sich dadurch schaffen, daß man wie im Bezirk Nordmark die Lehrlinge in jedem Jahr einmal auf längere Zeit zum Fachunterricht zusammenzieht.

3. Die fachliche Schulung der Berufsangehörigen mit dem Lehrmittelwagen des Reichsinnungsverbandes macht gute Fortschritte. Der erste Lehrgang des neuen Jahres startete in der alten Handwerkerstadt Hildesheim. Vom 25. April bis 28. Oktober 1938 ist der Wagen ständig unterwegs. Nach einer kleinen

Ruhepause sollen im November Kurzlehrgänge über elektrische Uhren abgehalten werden. Die Schule des Reichsinnungsverbandes ist mithin für das Jahr 1938 „ausverkauft“.

Der Wagen des Reichsinnungsverbandes hat in der Presse beachtlichen Widerhall gefunden. So berichteten viele Zeitungen über ihn, deren Schriftleiter ihn überhaupt noch nicht zu Gesicht bekommen hatten. Die Presse stellte zwei Tatsachen in den Vordergrund: 1. Die neue Art der Unterrichtsvermittlung, 2. die Zeitkontrolle der öffentlichen Uhren.

Die vom Reichsinnungsverband vermittelte Schulung ist nur eine Grundschulung. Es wird später, voraussichtlich im Jahre 1939, die „Fortbildungsschule“ eingerichtet. In ihr wird der Berufsangehörige über die neuesten Fachgebiete unterrichtet werden. Aber nicht nur das. Aus der Erkenntnis, daß die derzeitigen Buchführungslehrgänge nicht den gesamten Wissensstoff vermitteln können, wird in den Fortbildungslehrgängen die Buchführung behandelt. Daneben werden Fragen der Selbstkostenberechnung einen breiten Raum einnehmen. Endlich soll die Besteuerung der Uhrmacherbetriebe zu Worte kommen. Das soll nicht bedeuten, daß der Uhrmacher in die Lage gesetzt wird, seine Steuersachen ohne Steuerhelfer zu bearbeiten. Es ist jedoch dringendes Erfordernis, daß die Uhrmacher die wichtigsten steuerlichen Grundregeln beherrschen. Damit wird nicht nur dem Uhrmacher, sondern auch den Steuerbehörden die Arbeit erleichtert.

4. Das Prüfungswesen. Die Ergänzung zu den fachlichen Vorschriften für die Meisterprüfung im Uhrmacherhandwerk und der Entwurf der Gehilfenprüfungsordnung sind von dem bewährten Leiter des Fachausschusses des Reichsinnungsverbandes, Herrn Uhrmachermeister Firl, ausgearbeitet worden. Die Zwischenprüfungsordnung ist nahezu vollendet. Die Zwischenprüfung wird in Zukunft ein wesentlich anderes Bild zeigen. Die Regelung über die praktische Prüfung bleibt. Hinzu tritt die theoretische Zwischenprüfung, die vom Gesellenprüfungsausschuß der Innung abgenommen wird. Die theoretische Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Der schriftlichen Prüfung werden Aufgaben (Aufsätze, Rechen-